

Hirrlingen will klagen

Justiz Die Gemeinde Hirrlingen legt Widerspruch gegen die Erweiterung des Steinbruchs in Frommenhausen ein. Ein Rechtsstreit bahnt sich an. *Von Sophie Holzäpfel*

Das Maß ist voll, „die Hütte“ war es auch. Hirrlingens Bürgermeister Simon König hatte schon mit einem großen Andrang gerechnet. Dicht an dicht saßen die Bürger bei der Ratssitzung am Dienstagabend im Bürgersaal. König kam schnell zum Topthema des Abends. Dass das Tübinger Landratsamt die Erweiterung des Steinbruchs im benachbarten Frommenhausen genehmigt hat, will die Gemeinde so nicht akzeptieren. Der Steinbruch soll in den kommenden Jahren um über vier Hektar erweitert werden. Die Wut der Hirrlinger ist groß. Die Motivation, gegen die Genehmigung vorzugehen hoch. König fand klare Worte: „Wir lassen uns das nicht gefallen und wir werden nicht aufgeben!“

Konkret heißt das: Die Gemeinde Hirrlingen wird gegen den Beschluss des Landratsamts Tübingen Widerspruch einlegen. Das beschloss der Gemeinderat einstimmig. Rechtsanwalt Torsten Heilshorn aus Freiburg vertritt die Gemeinde. Sollte der Widerspruch abgelehnt werden, wird die Gemeinde das Landratsamt verklagen. Der Rathauschef betonte abermals, nicht gegen die Erweiterung des Steinbruchs zu sein. Diese Ausschlichtung des Steinbruchs sei aber nicht mit Naturschutz und dem Nachhaltigkeitsgedanken zu vereinbaren.

„Es ist ein dickes Brett, das wir zu bohren haben.“

Torsten Heilshorn, Anwalt der Gemeinde Hirrlingen

Die genehmigte Erweiterung des Steinbruchs hat es in sich: So würde an fünf statt an den bisherigen zwei bis drei Tagen die Woche gesprengt werden. Besonders drastisch wären die Auswirkungen aber beim Verkehr: Das Landratsamt stimmte dem Antrag des Steinbruchbetreibers Bauunion zu. 700 Lkw-Fahrten pro Tag sind laut Genehmigung erlaubt. „Das Landratsamt hat hier auch keine Bedenken gesehen“, kritisierte Heilshorn. So hat es nach eigenen Angaben alle Belange des Naturschutzes sowie die Lärm- und Staubbekämpfung



Ein Bauunion-Lkw in der Frommenhauser Straße. Das Tübinger Landratsamt hat 700 Fahrten pro Tag genehmigt. Dagegen will die Gemeinde Hirrlingen nun vorgehen.

Bild: Ulmer

prüft und keine Einwände gegen die Erweiterung. Die Genehmigung der zugelassenen Fahrten findet der Anwalt „extrem enttäuschend“. Das gehe mit massivem Lastwagenverkehr sowie Lärm und Staub einher, so König. Es sei zudem zu befürchten, dass das Naturschutzgebiet Kapfhalde unter den Sprengungen leide. Der Steinbruch würde nach der Erweiterung etwa 15 Meter an das Naturschutzgebiet heranreichen. „Das Thema Naturschutz hat aber keine Rechtsposition, die wir durchsetzen können“, stellte der Rechtsanwalt klar.

Deutlich mehr Erfolg verspricht er sich vom Argument der Lärmbelastung. Dabei müsse man zwischen dem Anlagen- und dem Verkehrslärm unterscheiden. Der Lärm, der durch den anlagenbezogenen Verkehr auf öffentlichen Straßen verursacht wird, ist häufig belastender als der Anlagenlärm selbst. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2013 darf der Verkehrslärm eines Betriebs diesem nur im Umkreis von 500 Metern zugerechnet werden. „Der 500-Meter-Radius ist der Dreh- und Angelpunkt“, betonte Heilshorn. Bei dem Steinbruch handle es sich aber um eine klare Sondersituation, sagt der Anwalt. „Da liegt der Knackpunkt. Der

Verkehr ist der Anlage klar zuzurechnen.“ Das Landratsamt hätte daher vor der Genehmigung eine Sonderfallprüfung anordnen müssen. Da dies nicht geschehen ist, sei die Genehmigung anfechtbar, so Heilshorn. „Es wird aber kein Selbstläufer.“

Überhaupt liegt ein langer Weg vor der Gemeinde: Der Rechtsstreit mit dem Landratsamt werde sich voraussichtlich über Jahre hinweg ziehen, so die Einschätzung des Juristen. „Es ist ein dickes Brett, das wir zu bohren haben. Auch in rechtlicher Hinsicht.“

Es sei wichtig, alles vorzubringen, was gegen die Genehmigung spreche, so Ratsmitglied Martin Zug (Unabhängige Freie Liste). Harald Eberle von den Bürgern für Hirrlingen (BfH) machte seinem

Ärger Luft: „Der Steinbruchbetrieb hat ohne Genehmigung gearbeitet, das muss man ganz klar sagen.“ Die bisher genehmigten 156 Lkw-Fahrten pro Tag seien stets überschritten worden. Heilshorn stimmte ihm zu: Es stehe außer Frage, dass die Zahl der zulässigen Fahrten nicht eingehalten wurde. Die rechtlichen Mittel, dagegen vorzugehen, seien allerdings begrenzt.

„Wenn ich einen Strafzettel innerhalb der Frist nicht zahle, bekomme ich sofort eine Mahnung. Aber wenn das Landratsamt seine Aufsehpflicht verletzt, hat das keine Konsequenzen. Wo bewegt sich da der Rechtsstaat?“, sagte Eberle. Die anwesenden Bürger applaudierten. König sprach von einem „klaren Signal“ aus Hirrlingen.

Anwalt rechnet mit jahrelangem Verfahren

„Ein einfacher Weg ist es sicherlich nicht“, sagte der Anwalt der Gemeinde Hirrlingen, Torsten Heilshorn. Sollte es zur Klage kommen, geht er von einem jahrelangen Verfahren aus. Zunächst wird die Ent-

scheidung des Tübinger Landratsamts aber noch einmal überprüft. Bis dahin darf die Bauunion noch keinen Gebrauch von der neuen Genehmigung machen. Die Steinbruchbetreiberin hat allerdings mit ei-

nem Sofortvollzugsantrag reagiert. Wenn dieser bewilligt wird, dürfte sie auch während des Widerspruchsverfahrens die Genehmigung nutzen. Heilshorn rechnet kommende Woche mit einer Entscheidung.